

Nebroner Anzeiger

Ersteinst
Mittwoch und Sonnabend.

Abonnementpreis
vierteljährlich 30 Pf., sechsmonatlich durch
die Post oder andere Boten 1.05 Mark, durch
die Zeitungsverleger frei ins Haus 1.20 Mk.

für Stadt und Umgegend.

Insertionspreis
für die 1/2spaltige Korpus-Zeile oder deren
Raum 10 Pf. Reklamen pro Zeile 15 Pf.
Inserate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr
angenommen.

Amfliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 44.

Nebra, Sonnabend, 30. Mai 1896

9. Jahrgang.

Die französische Einkommensteuer.

Der Liebel größtes ist die Schuld! Jo löst
Schüler seine Schuldschuld ausklingen. Der
Liebel größtes sind die Schulden! sagt der
moderne Mensch und der moderne Staat. Unsere
lieben Nachbarn im Westen haben sich davon
ein solch hartes Bad zumengeseigt, daß es
schier nicht mehr getragen werden kann, und auch
nur die laufenden Ausgaben für Zinsen zu
decken, fällt immer schwerer. Schuld der Repu-
blikaner ist das freilich nicht ganz, da das
Kaiserthum ihnen eine schwere Bürde hinterlassen
hat; ihnen lag auch die Begleichung der Kriegs-
kosten ob, aber es trifft sie der erste Vorwurf,
daß sie über die Vertheilung, mit welcher das
Land die riesige Steuerlast ertrug, in Beständig-
keit gerieten und eine Art von Türkenwirthschaft
führten, die nun seit anderthalb Jahrzehnten das
Budget nicht wieder ins Gleichgewicht hat kommen
lassen, ins wirkliche Gleichgewicht nämlich;
— auf dem Papier wird ja immer noch an-
sienlich halber die Bilanz hergestellt. So lehrte in
diesem Jahre um die Zeit der Budgetberatung ein
peinliches Gefühl der Leere wieder und
daher ist in parlamentarischen Kämpfen, denen
bisher jedesmal mindestens ein Ministerium
erlegen ist.

Das Ministerium Meline vertritt, obwohl
es kaum erst einen Monat alt ist, schon die
Wehen des Finanzabfalls. Es muß das Budget
für 1897 aufstellen, und da die bestehenden
Einnahmen nicht hinreichen, neue schaffen. Seine
Mitglieder misst ihren Parteigenossen haben,
wie bekannt, den Plan des radikalen Kabinetts,
die ansehnliche Einkommensteuer, schon zurück-
geben. Es handelt sich darum, das Einkommen
jedes Bürgers nach Deklaration zu
bestimmen und den Progression nach der Höhe
des Einkommens zu steigern, wie wir das
in Deutschland kennen. Was die Bürgers-
leute dabei besonders ärgerte, war, daß sie sich
über ihre Einkommen ausweisen sollten. Die
Steuer fand „iniquitatisch“. Auch der feige
Progressive erregte Anstoß, da er, wie die ge-
mäßigten Republikaner ebenfalls erklärten, dem
„großen Prinzip“ der Revolution, der Gleichheit
aller Bürger, widerprüfend! Alle mit dieser
Form der Einkommensteuer ist es nicht. Geld
müß aber beschafft werden. Was will nun das
Ministerium Meline anfangen?

Genau weiß das das noch nicht und die
Minister selber sind noch nicht schlüssig. Seit
14 Tagen beraten sie sich, ohne zur Entschlei-
dung zu kommen. Ungefähr aber beschließen
sie, die Einkünfte zu besteuern. Bestehen sie
recht; die Einkünfte, nicht das Einkommen. Die
Besteuerung des letzteren wäre ja „iniquitatisch“.
Zapfen der Staat oder seine Feinden aus jeder
Einkunftsquelle ein einzeln — z. B. vom
Gehalt, von Pacht, von Zinsen u. s. w. — so
kann der Bürger immer noch kein Einkommen
versteuern; und daran liegt ihm
überaus viel. So wohnt man die großen Prin-
zipien der Revolution, Freiheit und Gleichheit.

Der Plan ist fein; leider nur hat er auch
seinen Dorn. Wohl oder übel müßte unter den
Einkünften die Staatsrente einbezogen
werden, diese aber ist durch Gesetz als steuer-
frei garantiert. Das Gesetz löst sich freilich
aufheben, aber höchst wäre das doch, und der
Staatscredit würde darunter nicht nur moralisch,
sondern auch sachlich leiden. Um Ministerium
scheint man daher getheilte Meinung zu sein.
Es heißt, daß der Minister des Innern Mar-
quis de Montebello die Rentenbesteuerung, den
Finanzminister Cochery gemacht hat, wider-
setzte. Unterdessen stehen die gemäßigten Zeitungen
Temps', Debatte', Figaro' etc die Regierung
an, daß sie jene schwere Prüfung an den
Rentiers vorbeigehen lasse. Sie warnen das
Ministerium, daß es, nicht noch größeren Schaden
stiftet, als das Ministerium Bourgeois'. Als
ob das nicht in der Natur der Dinge läge!
Die gemäßigten Kabinete führen in Paris immer
radikalere Gesetze ein, als die radikalen, weil sie
sich verpflichtet glauben, ihre Maßregeln zu ver-
bergen. Und das schmeißt sie, daß der Senat
den Radikalismus, der von den Gemäßigten
kommt, wohlwollend billigt.

Was man dem radikalen Kabinete Bourgeois
abgeschlagen hat, worüber es ureigentlich zu

Falle gekommen ist, das wird man also dem
gemäßigten Kabinete Meline und zwar in schär-
ferer Form bewilligen!

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Aus Anlaß der Zarenkrönung hielt
der Kaiser am Dienstag im Berliner Lust-
garten Parade über das Kaiser Alexander-
Garde- Grenadier-Regiment und über das
2. Garde- Dragoner-Regiment, zu dessen Chef
vor kurzem die russische Kaiserin ernannt
worden ist, ab.

* Ein Besuch des Zaren am deut-
schen Kaiserhofe wird abermal in Aus-
sicht gestellt. Der Zar soll mit seiner Gemahlin
im Laufe dieses Sommers sich nach Darmstadt
begeben und auf dieser längere Zeit in
Potsdam verweilen.

* Der Kaiser hat am Dienstag dem fran-
zösischen Botschafter Herbette in Ab-
schiedsaudienz empfangen.

* Der M. A. Ztg. schreibt ihr Berliner
Berichterstatter zu der vom Fürsten Hohen-
lohe im Reichstage abgegebenen Erklärung,
er lege die bestimmte Erwartung, im Herbst
den Entwurf einer Militärreform-
reform vorlegen zu können: „In allgemeinen
ist es doch bedauerlich, daß fürst Hohenlohe nicht
der Mann ist, derartige Vorschläge zu machen,
ohne sich seiner Sache vollständig versichert zu
haben. Fürst Hohenlohe ist, wie alle Welt
weiß, ein entscheidender Freund der Militär-
reform, dem Reichstag lediglich seine
persönlichen Ansichten und Hoffnungen in dieser
Sache mitzutheilen, wäre also ganz unzulässig
widersä. Seine Erklärung kann deshalb gar nicht
anders aufgefaßt werden denn als die Bestäti-
gung, daß an der entscheidenden Stelle das be-
dürftigste Hindernis für die Reform nicht oder
nicht mehr vorhanden ist. In allem Uebbrigen
ist noch erwähnt, daß der Kaiser zu der Ver-
sicherung ausdrücklich ermächtigt war.“

* Der Meidungs' veröffentlicht den Schrift-
wechsel, der im Herbst d. aus Anlaß des
fallenden Stern zwischen dem färr. Botschaf-
ter in Washington und dem dortigen Aus-
wärtigen Amt stattgefunden hat. Es werden
daher die bisherigen Mitteilungen vollständig
berichtigt, gleichzeitig erhellt daraus, daß der
deutsche Botschafter in Washington genau nach
den Informationen gehandelt hat, die ihm aus
dem auswärtigen Amt in Berlin zugehen.

* Dem preuß. Staatsministerium ist nun die
Begründung der Handwerker-Vorlage
zugegangen.

Oesterreich-Ungarn.

* In Wien soll am ersten Pfingstfesttage
ein Familienrat der Habsburger
Hofhaltung haben, um in Hinblick auf den be-
wundernswürdigen Zustand des Erzherzogs Franz Ferdinand
über die Thronfolge zu verhandeln.

Frankreich.

* Die französische Regierung wird in nächster
Zeit mit den übrigen europäischen Staaten
Unterhandlungen einleiten, damit die Tarife
für internationale Prestelegramme
um fünfzig Prozent herabgesetzt werden. Die
Verpflichtung besteht bereits in Frankreich. Die
Delegierten der französischen Presse in Dubaen
werden bei den dortigen Kongreßverhandlungen
denselben Antrag stellen.

England.

* Aus Liverpool wird dem Temps' gemeldet,
daß die englische Regierung in kurzer Zeit das
Protectorat über das ganze Hinter-
land von Sierra Leone verfallen werde.
* Dem Unterhaufe ist eine Motion-
Petition zu Gunsten des Wahlrechts der Frauen
zugegangen. Das Wahlrecht für die Frauen
verlangt wurde im Jahre 1867 überdies; sie
fragt 1499 Unterthriften. Die jetzt dem Par-
lamente überreichte Petition trägt nicht weniger
als 257 000 Unterthriften, und die Leiter der
Bewegung, an ihrer Spitze Mrs. Garrett Rowett,
haben dafür gefordert, daß die Namen aller Frauen,
die im öffentlichen Leben Englands eine Rolle
spielen, sei es auf dem Gebiete von Kunst und
Literatur, sei es auf jenem von Erziehung und
Wohlfahrtsanstaltungen, unter der Wahlrechts-
Petition stehen.

Italien.

* Der Herzog von Modena, Neffe des Königs,
theilte in Rom seiner Umgebung die authentischen
Einzelheiten über den Tod des Oberst-
Leutnants Galliano, des bekannten
Bereitigers von Malakka, mit. Galliano wurde

zuerst auf das furchtsbarste verflümmelt, dann
geknipst, und der Kopf unter dem Tübel der
Wesfiter auf einer Stange umhergetragen.

* In der Kammer erklärte der Kriegsminister:
Der Stand der Kompanien sei zu schwach, und
da das Kriegsbudget nicht erhöht
werden könne, bliebe nur die Verabreichung
der Zahl der Kompanien übrig, was
ohne Verminderung der Mannstärke geschehen
könne, indem man die Bataillone von vier
auf drei Kompanien herabmindere. Der
Minister erklärte ferner, daß er die Wieder-
eröffnung von fünf Militärakademien vor-
schlage. Der Generalkommando habe seine Ein-
lassung nachgesucht; da es sich um einen hoch-
gestellten und lang gedienten Offizier handelte,
werde von ihm eine Anzahl von Gründen für
diesen Schritt nicht verlangt.

Schweden-Norwegen.

* Der schwedische Reichstag
(nicht zu verwechseln mit dem Verfassungs-
mehrigsten Reichstag) sprach dieser Tage
in einem Beschlusse seine Sympathie mit
Norwegen aus und protestierte dabei gegen
alle Verträge und Einigungen in die un-
nordwestlichen Angelegenheiten. Auf einer aus
diesem Anlasse berufenen Versammlung von
Mitgliedern des Reichstages und von nor-
wegischen Abgeordneten, welche zum Reichstage
geleitet wurde, wurde die Unterzeichnung eines
Zusammenschlusses der Schweden und der
nordwestlichen Demokraten beschlossen. Dabei
meinte einer der dort auftretenden Redner, wie
der Hoff. Ztg. geschrieben wird, die schwedi-
sch-nordwestliche Union würde sich allmählich
auf eine gemeinsamen Republik ent-
wickeln. (Wahrscheinlich wird diese Entwicklung
wohl nicht vor sich gehen.)

Spanien.

* Nach einer Meldung aus Havana brach-
ten die Aufständischen einen Eisenbahnzug
mit Dynamit zum Einstürzen.

Rußland.

* Am 23. d. fand die feierliche Verkün-
digung der Krönung zu Moskau
durch den Staatssekretär statt. Die Volksmenge
nahm die Verkündigung mit Hurraufen auf, die
verliefen, als das Trompetenspiel die Hymne
„Korshage den Jaren“ intonierte, welche die
Anwesenden entzünden dantes anhörten.
* Am Dienstag fand die pompöse Krönung
des Zaren in Petersburg statt. Ein feierliches
Manifest enthält Steuer- und Steuererlässe,
Serabteilung der Grundsteuer für zehn Jahre
auf die Hälfte; die nach Sibirien Verbannten
können nach zwölf (teilweise schon zehn) Jahren
nach einem freien Aufenthalt wählen.

Balkanstaaten.

* Die ersten Unruhen auf Kreta und
vielleicht auch die drohende Salzung Griechen-
lands haben die Worte noch zur Nachgiebigkeit
gezwungen. Der anstehende Tod des Sultans
der Arbeiten des französischen Landstreichers
simanzuziehlichen angeordnet hatte, wurde auf-
gehoben und der Landtag auf Kreta tritt schon
in den nächsten Tagen zusammen. Zwischen
liegen in Wien und London bedeutliche Nach-
richten über den Zustand vor, woraus einzelne
nützliche Abteilungen auf Kreta Schlüssen
ziehen haben sollen. Ein Bataillon sei in
Barnos angekommen. Die zum Genuß des belagerten
Barnos ausgesendeten Truppen seien von den
Franzosen angegriffen und mit beträchtlichen
Verlusten auf Galias zurückgedrängt worden.

America.

* Die Kandidatur Mac Kinleys zur
Präsidentschaft der Nordamerikanischen
Union bringt die dortige republikanische Partei
in Verlegenheit, und zwar soll es die Weigerung
Mac Kinleys sein, sich klar über die Aufrech-
terhaltung der Goldwährung auszusprechen,
was insbesondere die Geschäftswelt beunruhigt.

Asien.

* Die sinesische Regierung beab-
sichtigt, demnach ein kaiserliches Auf-
trag zu erteilen. Die Auf soll unter der Aufsicht
des Administrationsrats für die Einkommen
stehen, weil letzterer ihr ein Kapital von zehn
Millionen Taels zur Verfügung stellen wird.
(Dann wird ja wohl die Grubereier in China in
redlich Schwung kommen.)

* Die Verhandlung zwischen Japan und
S Korea in Bezug auf Korea scheint Fort-
schritt zu machen. In Betreffung hat man
verschiedene Nachrichten aus Seoul erhalten,
denen zufolge die Unterzeichnung des jüngsten
kaiserlichen Manifestes betr. den Nachschub aller
Steuererlässe und die Einführung von Ver-
waltungsreformen nach europäischem Muster in
ganz Korea freudig begrüßt worden sei. Es sei

allgemein eine sehr merkwürdige Berühigung ein-
getreten und Handel und Wandel, die infolge
der Ereignisse der jüngsten Zeit in Störung ge-
raten waren, beginnen wieder sich zu beleben.
Der russische Gesandte in Seoul fährt fort, seinen
Einfluß im Sinne der Auslösung der Barone
mit dem Vorse geltend zu machen. Die An-
hänger Japans sollen erklärt haben, die vor-
schweblichen Absichten des Königs von Korea fördern
zu wollen.

Ueber die Familienordnung des russischen Kaiserhauses.

berichten im allgemeinen so falsche Ansichten,
daß die Mitteilung genauer, aus zuverlässiger
Quelle geschöpfter Angaben von Interesse sein
dürfte. Kaiser Alexander III. hat seiner Zeit
einen Ulas erlassen, durch den die von Kaiser
Paul I. im Jahre 1797 festgelegte Ordnung,
betreffs der Rechte der Mitglieder des russischen
Kaiserhauses in einem Punkte abgeändert wurde.
Der neue Erlass bestimmte, daß in Zukunft nur
den Söhnen, Brüdern, Töchtern, Schwägern
und Enkeln der Kaiser in direkter männlicher
Abstammung der Charakter von Großfürsten bzw.
Großfürstinnen mit dem Titel kaiserliche Sobieten
aufzukommen, die in direkter männlicher Abstammung
entstehenden Titel der Kaiser aber als Sobieten,
Fürsten und Fürstinnen kaiserlichen Geblüts
anzusehen sind. Ferner werden aus den Anagen-
Gütern und einem Zuschusse der Staatskasse alle
Glieder des Kaiserhauses, die nach dem Ver-
wahnsinnstode, folgendermaßen verortet:
1) Die Söhne eines Kaisers erhalten bis zu
ihrer Volljährigkeit jährlich 100 000 Rubel,
von der Volljährigkeit ab jährlich 500 000 Rubel,
ihre Gemahlinnen 60 000 Rubel, die Enkel bis
zur Volljährigkeit 30 000 Rubel, von der Voll-
jährigkeit ab je 500 000 Rubel; die Töchter je
30 000, bzw. 450 000 Rubel; die Urnenkel
erst nach der Volljährigkeit je 100 000 Rubel
jährlich; die Fürstinnen kaiserlichen Geblüts
erhalten bis zur Volljährigkeit je 50 000 Rubel
jährlich; die Personen weiblichen Geschlechts
erhalten bis zu ihrer Verheirathung einen Jahresgehalt
und bei ihrer Verheirathung ein für allemal eine
Mittigkeit aus der Staatskasse, und zwar erhalten
die Töchter und Enkelinnen des Kaisers je eine
Million Rubel, die Urnenkelinnen und Urnenkel-
innen je 300 000 Rubel, die weiteren absteigen-
den Nachkommen weiblichen Geschlechts je
100 000 Rubel; 2) die verwitweten Kaiserinnen,
Großfürstinnen und Fürstinnen kaiserlichen Geblüts
erhalten eine lebenslängliche Pension.
Die Kaiserin bezieht als Witwe denselben Jahres-
betrag wie zu Lebzeiten des Kaisers, ihres Ge-
mahls; 600 000 Rubel jährlich und den Unter-
halt ihres Hofes; wenn sie ins Ausland reist,
die Hälfte. Die Gemahlinnen der Söhne und
Enkel erhalten 60 000 Rubel Pension, die Ur-
nenkel 30 000 Rubel, der Urnenkel 18 000 Rubel.
Die Widwen von Großfürsten und Fürsten
kaiserlichen Geblüts erhalten, wenn sie Rußland
verlassen, nur ein Drittel ihrer Pension, und
wenn sie eine neue Ehe eingehen, verlieren sie
dieselbe ganz. Eine weitere Verlegung der
Angehörigen des Kaiserhauses hängt von dem
Erlassen des Kaisers und dem Stande der
Anagen ab. Was nun Charakter und Titel
der Mitglieder des russischen Kaiserhauses be-
trifft, so bestimmte die Familienordnung Kaiser
Pauls folgendes: Der Titel „Kaiserliche“,
Thronfolger, gehört dem Erben des Thrones,
seiner Gemahlin heißt „Kaiserin“. Der Titel
„Kaiserliche“ hingegen kam von dem Kaiser auch
anderen Mitgliedern der kaiserlichen Familie ver-
liehen werden. Der Titel: Großfürst, Groß-
fürstin und kaiserliche Sobiet ist gemeinschaftlich
für alle Söhne und Töchter eines Kaisers und
auch seine männlichen Nachkommen bis zum
vierten Gliede. Die Titel Sobiet, Fürst und
Fürstin kaiserlichen Geblüts gehören den weiter
absteigenden Nachkommen des Kaisers.

Von Nah und Fern.

Berlin. Ein „alter Sohn“ führte am
Freitag auf dem Korridor des Mobiler Kri-
minalgerichts eine Scene herbei, die allgemeine
Enttäuschung erregte. Der Schulmaler Karl
Hoffmann aus Friedrichshagen war auf die
Denkmalfeier seiner Ghebrau und seines Sohnes
Bernard gegenwärtig. Nachmittagsbeziehung mit
Erhebung von der zweiten Strafkammer am Land-
gericht angeklagt worden. Auf das Zeugnis
der einzigen beiden Verlangungszeugen, der
Gattin und dem Sohn, wurde der Mann zu
vier Monat Gefängnis verurteilt. Als der Ver-
urtheilte abgeführt wurde, trat der Sohn an
denselben heran und rief höhnisch: „Siehst du,

Nebrauer Anzeiger

Ersteinst
Mittwoch und Sonnabend.
Honorementspreis
vierteljährlich 50 Pf., vorträgen durch die Post oder andere Boten 1.05 Mark, durch die Briefträger frei ins Haus 1.20 Mk.

für Stadt und Umgegend.

Insertionspreis
für die 1/2spaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf., Resten von Zeile 15 Pf.
Inserate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amfliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 44.

Nebra, Sonnabend, 30. Mai 1896

9. Jahrgang.

Die französische Einkommensteuer.

Der Uebel größtes ist die Schuld! So läßt Schüler seine Schulfastragabe ausfliegen. Der Uebel größtes sind die Schulden! Jagt der moderne Mensch und der moderne Staat. Unsere lieben Nachbarn im Westen haben sich davon ein solch hartes Bad zuzugeworfen, daß es schier nicht mehr getragen werden kann, und auch nur die laufenden Ausgaben für Zinsen zu decken, fällt immer schwerer. Schuld der Republikaner ist das freilich nicht ganz, da das Kaiserium ihnen eine schwere Bürde hinterlassen hat; ihnen lag auch die Begleichung der Kriegskosten ob, aber es trifft sie der erste Vorwurf, daß sie über die Vermögensgegenstände, mit welcher das Land die riesige Steuerlast ertrag, in Beschaffenheit und einer Art von Tüfelnwirtschaft fühlten, die nun seit anderthalb Jahrzehnten das Budget nicht mehr als Gleichgewicht hat kommen lassen, ins wirkliche Gleichgewicht nämlich; — auf dem Papier wird ja immer noch ansichtslos die Bilanz hergestellt. So lehrte in diesem Jahre um die Zeit der Budgetberatung ein heimliches Gefühl der Leere wieder, und äußert sich in parlamentarischen Kämpfen, denen bisher jedesmal mindestens ein Ministerium erlegen ist.

Das Ministerium Melne vertritt, obwohl es kaum seit einem Monat alt ist, schon die Wehen des Finanzabfalls. Es muß das Budget für 1897 aufstellen, und da die bestehenden Einnahmen nicht hinreichen, neue schaffen. Seine Mitglieder misst man Barrengewissen haben, wie bekannt, den Plan des radikalen Ministeriums, die ansehnliche Einkommensteuer, schon zurückgewiesen. Es handelte sich darum, das Einkommen jedes Bürgers nach Deklaration zu bestimmen und den Progress nach der Höhe des Einkommens zu steigern, wie wir das in Deutschland kennen. Was die Bürgerliste dabei besonders ärgerte, war, daß sie sich über ihre Einkommen ausweisen sollten. Sie fanden das „inquinösität“. Auch der steigende Progress erregte Anstoß, da er, wie die gemäßigten Republikaner ebenfalls erklärten, dem „großen Prinzip“ der Revolution, der Gleichheit aller Bürger, widerspreche! Alle mit dieser Form der Einkommensteuer ist es nicht. Geld muß aber beschafft werden. Was will nun das Ministerium Melne anfangen?

Genau weiß man das noch nicht und die Minister selber sind noch nicht schlüssig. Seit 14 Tagen beraten sie sich, ohne zu Entscheidung zu kommen. Ungefähr aber beschließen sie, die „Einkünfte“ zu betonen. Betreiben sie recht: die Einkünfte, nicht das Einkommen. Die Betonung des letzteren wäre ja „inquinösität“. Zupf der Staat oder seine Feinden aus jeder Einkommenquelle im einzelnen — z. B. vom Gehalt, von Pacht, von Zinsen u. s. w. —, so kann der Bürger immer noch sein Gesamtinkommen verheimlichen; und daran liegt ihm überaus viel. So wagt man die großen Prinzipien der Revolution, Freiheit und Gleichheit.

Der Plan ist kein; leider nur hat er auch seinen Aton. Wohl oder übel müste unter den Einkünften die Staatsrente einbezogen werden, diese aber ist durch Gesetz als steuerfrei garantiert. Das Gesetz läßt sich freilich aufheben, aber höchst wäre das doch, und der Staatscredit würde darunter nicht nur morschfallen, sondern auch sachlich leiden. Im Ministerium scheint man daher geteilter Meinung zu sein. Es heißt, daß der Minister des Innern Barthou sich dem Vorschlage der Rentenbesteuerung, den der Finanzminister Cochery gemacht hat, widersetze. Unterbieten stehen die gemäßigten Zeitungen „Temps“, „Debat“, „Figaro“ etc. die Meinung an, daß sie jene schwere Belastung an den Rentiers vorzubereiten ließe. Sie warnten das Ministerium, daß es, nicht noch größeren Schaden stiftete, als das Ministerium Bourgeois“. Als ob das nicht in der Natur der Dinge läge! Die gemäßigten Ministerie führen in Paris immer radikaler Geleise ein, als die radikalen, weil sie sich verpflichtet glauben, ihre Mühsung zu verbürgen. Und das schmeide ist, daß der Senat den Radikalismus, der von den Gemäßigten kommt, wohlwollend blüht.

Was man dem radikalen Kabinett Bourgeois abgeschlagen hat, worüber es ureigentlich zu

Falle gekommen ist, das wird man also dem gemäßigten Kabinett Melne und zwar in schärferer Form bewilligen!

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Aus Anlaß der Zarenkrönung hielt der Kaiser am Dienstag im Berliner Lustgarten Parabe über das Kaiser Alexander-Garde-Granadier-Regiment und über das 2. Garde-Dragoon-Regiment, zu dessen Chef vor kurzem die russische Kaiserin ernannt worden ist, ab.

* Ein Besuch des Zaren am deutschen Kaiserhofe wird abermals in Aussicht gestellt. Der Zar soll mit seiner Gemahlin im Laufe dieses Sommers sich nach Darmstadt begeben und auf dieser Weise längere Zeit in Potsdam verweilen.

* Der Kaiser hat am Dienstag dem französischen Botschafter Herbette in Abschiedsaudienz empfangen.

* Der M. A. Ztg. schreibt ihr Berliner Berichterstatter zu der vom Fürsten Hohenzollern im Reichstage abgegebenen Erklärung, er lege die bestimmte Erwartung, im Herbst den Entwurf einer Militärreform vorlegen zu können: „In allgemeinen ist es doch bekannt, daß fürst Hohenzollern der Mann ist, derartige Vorhaben zu machen, ohne sich seiner Sache vollständig versichert zu haben. Fürst Hohenzollern ist, wie alle Welt weiß, ein entscheidender Freund der Militärreform, dem Reichstag bezüglich seiner persönlichen Wünsche und Hoffnungen in dieser Sache mitzuteilen, wäre also ganz unbedeutend. Seine Erklärung kam deshalb gar nicht anders aufgerichtet denn denn als die Bestätigung, daß an der entscheidenden Stelle das bestmögliche Hindernis für die Reform nicht oder nicht mehr vorhanden ist. In allem Ueberblick sei noch erwähnt, daß der Kaiser zu der Erklärung ausdrücklich ermächtigt war.“

* Der Reichstag, veröffentlicht den Schriftwechsel, der im Herbst d. aus Anlaß des Falles Stern zwischen dem Kaiser, Botschafter in Washington und dem dortigen amerikanischen Amtstatthalter hat. Es werden dadurch die bisherigen Mitteilungen vollständig bestätigt.

* Den Beginn des Jahres zum Ende...

* In ein Jahr...

* Die Zeit mit...

* Aus...

* Dem...

Italien.

* Der Herzog von Modena, Nefee des Königs, teilte in Rom seiner Umgebung die authentischen Einzelheiten über den Tod des Oberst-Leutnants Galliano, des bekannten Vorkämpfers der Maffale, mit. Galliano wurde

zuerst auf das fürchbarste verflümelt, dann gefesselt, und der Kopf unter dem Jubel der Wehrhüter auf einer Stange umhergetragen.

* In der Kammer erklärte der Kriegsminister: Der Stand der Kompanien sei zu schwach, und da das Kriegsbudget nicht erhöht werden könne, bliebe nur die Verabsiegung der Zahl der Kompanien übrig, was ohne Verminderung der Armamentsgelder könne, indem man die Bataillone von vier auf drei Kompanien herabmindere. Der Minister erklärte ferner, daß er die Wiedereröffnung von fünf Militärakademien vorschlagen werde. Der Generalstabschef habe seine Entlassung nachgedacht; da es sich um einen hochgestellten und lang gedienten Offizier handelte, werde von ihm ein Antrag von Seiten für diesen Schritt nicht verlangt.

Schweden-Norwegen.

* Der schwedische Reichstag (nicht zu verwechseln mit dem Verfassungsgebenden Reichstag) sprach dieser Tage in einem Beschlusse seine Sympathie mit Norwegen aus und protestierte dabei gegen alle Verträge oder Einmündungen in die inneren norwegischen Angelegenheiten. Auf einer aus diesem Anlasse berufenen Versammlung von Mitgliedern des Reichstages und von norwegischen Abgeordneten, welche zum Reichstag in Geiranger, wurde die Unterzeichnung eines Zusammenwerdens der Schwedischen und der norwegischen Demokraten beschlossen. Dabei meinte einer der dort auftretenden Redner, wie der „Voff. Ztg.“ geschrieben wird, die schwedisch-norwegische Union würde sich allmählich zu einer gemeinsamen Republik entwickeln. (Wissenschaftliche Kritik dieser Entwicklung muß nicht vor sich gehen.)

Spanien.

* Nach einer Meldung aus Havana brachten die Aufständischen einen Eisenbahnzug mit Dynamit zum Explodieren.

Rußland.

* Am 23. d. fand die feierliche Verkündigung der Krönung zu Moskau durch den Staatssekretär statt. Die Volksmenge nahm die Verkündigung mit Hurraufen auf, die vernehmen, als das Trompeterspiel die Hymne „Gott lobte den Jaren“ ertönte, welche die Anwesenden emporhoben und anstimmten.

* Die pommerische Regierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Steuer- und Grundsteuer für zehn Jahre nach Sibirien Verbannten teilweise schon zehn Jahren wiederherzustellen.

Kanstaaten.

* In Aruba auf Kreta und drohende Haltung Griechenlands trotz der Nachrichten für dieses Jahre, des französischen Kommandos geordnet hatte, wurde auf Aruba auf Kreta tritt schon zu übernehmen. Inzwischen London bedeutliche Nachrichten vor, woraus einzelne auf Kreta Schladern ein Bataillon sei in Venedig zum Genua des belagerten Truppen seien von den Russen und mit herabgedrängt werden.

Merika.

* Der Mac Kintleys zur der Nordamerikanischen republikanische Partei zwar soll es die Weigerung sich klar über die Aufhebung der Auslieferungsgesetze und die Aufhebung der Staatsbürgerschaft demutigen.

Japan.

* Die Regierung beantragte die kaiserliche Hofkammer auf soll unter der Aufsicht des für die Einnahmen ihr ein Kapital von zehn Millionen Taels zur Verfügung stellen wird. (Dann wird ja wohl die Grubereier in China in rechten Schwung kommen.)

* Die Verhandlung zwischen Japan und Russland in Bezug auf Korea scheint Fortschritte zu machen. In Peking sind man neuerdings Nachrichten aus Seoul erhalten, denen zufolge die Unterzeichnung des jüngsten förmlichen Manifestes vor dem Nachschlaf aller Staatsräthe und die Einführung von Verwaltungsverordnungen nach europäischem Muster in ganz Korea freigegeben worden sei. Es sei

allgemein eine sehr merkwürdige Bemühung eingetreten und Handel und Wandel, die infolge der Ereignisse der jüngsten Zeit in Störung geraten waren, beginnen wieder sich zu beleben. Der russische Gesandte in Seoul habe fort, seinen Einfluß im Sinne der Auslösung der Parteien mit dem Sofe geltend zu machen. Die Anhänger Japans sollen erklärt haben, die verschiedenen Absichten des Königs von Korea fördern zu wollen.

Ueber die Familienordnung des russischen Kaiserhauses.

herrlichen im allgemeinen so falsche Ansichten, daß die Mitteilung genauer, aus zuverlässiger Quelle gesprochener Angaben von Interesse sein dürfte. Kaiser Alexander III. hat seiner Zeit einen Ulas erlassen, durch den die von Kaiser Paul I. im Jahre 1797 festgelegte Ordnung, betreffs der Rechte der Mitglieder des russischen Kaiserhauses in einem Punkte abgeändert wurde. Der neue Ulas bestimmte, daß im Zukunft nur der Sohn, Bräutigam, Tochter, Schwiegertochter und Enkel der Kaiser in direkter männlicher Abstammung zum Kaiserthron oder Großfürstenthum aufsteigen, die in direkter männlicher Abstammung aufsteigen, die Kaiser aber als Hohelien, Fürsten und Fürstinnen kaiserlichen Geblüts anzusehen sind. Ferner werden aus den Appanagen des Kaiserhauses, der Staatskassette alle Glieder des Kaiserhauses, je nach dem Verwandtschaftsgrade, folgendermaßen verortet: 1) Die Söhne eines Kaisers erhalten bis zu ihrer Volljährigkeit jährlich 100 000 Rubel, von der Volljährigkeit ab jährlich 500 000 Rubel, ihre Gemahlinnen 60 000 Rubel, die Enkel bis zu ihrer Volljährigkeit 30 000 Rubel, die Enkelin je 30 000, bzw. 450 000 Rubel; die Urrenkel ert nach der Volljährigkeit je 100 000 Rubel jährlich; die Fürstinnen kaiserlichen Geblüts ert von der Volljährigkeit ab je 50 000 Rubel jährlich; 2) die Personen weiblichen Geschlechts erhalten bis zu ihrer Verheirathung einen Jahresgehalt und bei ihrer Verheirathung ein für allemal eine Wittig aus der Staatskassette, und zwar erhalten die Töchter und Enkelinnen des Kaisers je eine Million Rubel, die Enkelinnen und Urrenkelinnen je 300 000 Rubel; die weiteren absteigenden Nachkommen weiblichen Geschlechts je 100 000 Rubel; 3) die verwitweten Kaiserinnen, Großfürstinnen und Fürstinnen kaiserlichen Geblüts erhalten eine lebenslängliche Geld Pension. Die Kaiserin bezieht als Witwe denselben Jahresbetrag wie zu Lebzeiten des Kaisers, ihres Gemahls; 400 000 Rubel jährlich und den Unterhalt ihres Hofes; wenn sie ins Ausland reist, die Hälfte. Die Gemahlinnen der Söhne und Enkel erhalten 600 000 Rubel Pension, die Urrenkel 300 000 Rubel, der Urrenkel 180 000 Rubel. Die Witwen von Großfürsten und Fürstinnen kaiserlichen Geblüts erhalten, wenn sie in Russland verbleiben, nur ein Drittel ihrer Pension, und wenn sie eine neue Ehe eingehen, verlieren sie dieselbe ganz. Eine weitere Veranlagung der Angehörigen des Kaiserhauses hängt von dem Ermessen des Kaisers und dem Stande der Appanagen ab. Was nun Charakter und Titel der Mitglieder des russischen Kaiserhauses betrifft, so bestimmte die Familienordnung Kaiser Pauls folgendes: Der Titel „Kaiserliche“, Thronfolger, gehört dem Erben des Thrones, seine Gemahlin heißt Kaiserin. Der Titel „Kaiserliche“ kuzweg kann von dem Kaiser auch anderen Mitgliedern der kaiserlichen Familie verliehen werden. Der Titel: Großfürst, Großfürstin und kaiserliche Hoheit ist gemeinschaftlich für alle Söhne und Töchter eines Kaisers und alle seine männlichen Nachkommen bis zum vierten Gliede. Die Titel Hoheit, Fürst, und Fürstin kaiserlichen Geblüts gehören den weiter absteigenden Nachkommen des Kaisers.

Von Nah und Fern.

Berlin. Ein „armer Sohn“ führte am Freitag auf dem Korridor des Mobiler Kriminalgerichts eine Scene herbei, die allgemeine Entrüstung erregte. Der Schulmaler Karl Hoffmann aus Friedrichshagen war auf die Denunziation seiner Ehefrau und seines Sohnes Friedrich wegen Mordanschlagung und Verhinderung vor der zweiten Strafkammer am Landgericht angeklagt worden. Auf das Zeugnis der einzigen beiden Verleumdungen, der Gattin und dem Sohn, wurde der Mann zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Als der Verurtheilte abgeführt wurde, trat der Sohn an denselben heran und rief höhnisch: „Sieht du,